

Synopse

Fünfter Beschluss des Fachbereichs 07 - Mathematik, Informatik, Physik und Geographie - vom 13.10.2013 zur Änderung der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs „Mathematik“ des Fachbereichs 07 vom 21. Dezember 2005

zuletzt geändert durch den 4. Änderungsbeschluss vom 13.02.2013

I. § 3 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

§ 3 (zu § 4 der AIIb)

- (1) Für die Zulassung zum Master-Studiengang Mathematik ist der Abschluss in einem Bachelor-Studiengang im Fach Mathematik an einer Hochschule ~~mit einer Prädikatsnote (gut oder besser) gemäß § 29 AIIb~~ erforderlich. Der Prüfungsausschuss kann andere Studiengänge als gleichwertig anerkennen.
- (2) Im erforderlichen Bachelor-Studiengang müssen wenigstens 138 Leistungspunkte in Mathematik-Modulen erworben worden sein.
- (3) Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

II. Änderung Nebenfachordnung

In der Nebenfachordnung werden im Abschnitt zum Fach Chemie die drei Beispiele gestrichen, und durch einen neuen Text (unten unterstrichen) ersetzt. Die Bestimmungen zum Nebenfach Chemie erhalten dadurch folgende Form:

...

II. Bestimmungen für die einzelnen Fächer

Chemie.

Das Nebenfach Chemie im Master-Studiengang Mathematik umfasst Module im Umfang von mindestens 18 CP aus dem Kerncurriculum II oder dem Vertiefungsstudium des Bachelor-Studienganges Chemie. Zu beachten ist:

- 1) Manche dieser Veranstaltungen haben Module aus dem Kerncurriculum I zur Voraussetzung, die möglichst bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums Mathematik absolviert sein sollten.
- 2) Fast alle Veranstaltungen haben praktische Anteile, so dass die Verfügbarkeit von Plätzen zu prüfen ist.
- 3) Einige Module aus dem Kerncurriculum II oder dem Vertiefungsstudium des Bachelor-Studienganges Chemie geben als Voraussetzung mehrere Module physikalischen Inhaltes an - diese vermitteln insbesondere auch Mathematikkenntnisse. Gemäß Absprache mit den Dozenten der Chemie müssen diese Module von Studierenden der Mathematik nicht unbedingt absolviert worden sein.

Es empfiehlt sich, jeweils individuell mit dem Prüfungsausschuss-Vorsitzenden des Chemie-Studiengangs zu vereinbaren, welche Module belegt werden sollten, um die geforderten 18 CP zu erreichen. Denkbar ist derzeit (WS 13/14) z.B. eine Auswahl aus den folgenden Modulen: Anorganische Chemie 2 (WS, 4 CP), Physikalische Chemie 1 (SS, 7 CP), Aktuelle Aspekte der Chemie (SS, 4 CP), Chemisches Praktikum (SS, 8 CP), Organische Chemie 2 (WS, 4 CP) .

Beispiel 1 (Setzt aus dem Nebenfach Chemie im Bachelor-Studium Mathematik nur die Pflichtmodule oder äquivalente Kenntnisse voraus.)

Veranstaltung	Sem.	CP
Org. Chemie I: Reaktionsdynamik	1	15
Einführung in die Nichtmetall- und Festkörperchemie	2 oder 4	6
		21

Beispiel 2 (Setzt aus dem Nebenfach Chemie im Bachelor-Studium Mathematik neben den Pflichtmodulen das Modul Analytische Chemie I oder äquivalente Kenntnisse voraus.) Das Modul Biochemie I könnte auch weggelassen werden.

Veranstaltung	Sem.	CP
Analytische Chemie II	1	7
Einführung in die Nichtmetall- und Festkörperchemie	2 oder 4	6
Einführung in die Metallorganische- und Koordinationschemie	2 oder 4	6
Biochemie I	2 oder 4	3
		22

Beispiel 3 (Setzt aus dem Nebenfach Chemie im Bachelor-Studium Mathematik neben den Pflichtmodulen das Modul Einführung in die Physikalische Chemie oder äquivalente Kenntnisse voraus.)

Veranstaltung	Sem.	CP
Chemische Kinetik	1	4
Chemische Thermodynamik	2	6
Quantenchemie und Spektroskopie	3	9
		19